



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 7. Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 und 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

BM Ulrichs führt aus, dass die Nachkalkulation für das Jahr 2018 im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung von 167.766,48 EUR und im Bereich Regenwasser eine Unterdeckung von 10.843,02 EUR ergebe. Grund für die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser seien u. a. Minderausgaben im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Folglich könne die Abwassergebühr geringfügig gesenkt werden.

Die Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers verbleibe in einer stabilen Höhe.

Herr Raß erläutert ergänzend die Kalkulationsberechnungen.

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,07 EUR

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser
je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen